



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_67 **JAHRGANG 43**
30.09.2014

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Katholische Religionslehre des Studienganges Master of Education – Lehramt an Grundschulen an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 30.09.2014

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Grundschulen hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
 - § 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang Katholische Religionslehre des Studienganges Master of Education – Lehramt an Grundschulen (MEd) können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 52 LP Bachelorstudien in der Fachrichtung Katholische Religionslehre (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon mindestens 12 LP in fachdidaktischen Studien.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

- (1) Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Grundschulen ist im Teilstudiengang Katholische Religionslehre erfolgreich abgeschlossen, wenn die Leistungspunkte in den Modulen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.
- (2) Sofern die Abschlussarbeit (Masterthesis) in diesem Teilstudiengang erbracht wird, gilt § 20 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Grundschulen entsprechend.

§ 3

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs A – Geistes- und Kulturwissenschaften vom 02.07.2014.

Wuppertal, den 30.09.2014

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

TKA10	Biblische Theologie II	2
TKA11	Praxisbegleitung „Erfahrungen mit dem Religionsunterricht“	3

TKA10 Biblische Theologie II						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventen können unter Anwendung der verschiedenen exegetischen Methoden ausgewählte Einzelschriften des AT und des NT detailliert exegetisieren, sie in ihren zeit- und religionsgeschichtlichen Kontext einordnen und auf ihre Relevanz für die Gegenwart befragen. Sie können die grundlegenden Themen und Zusammenhänge einer »Biblischen Theologie« darstellen und hermeneutisch reflektieren.			P	12/120	12 LP	
Voraussetzung: Kenntnisse in Latein sind hilfreich und wünschenswert.						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Mündliche Prüfung (uneingeschränkt)	20 min. Dauer	ganzes Modul		3 LP	
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a		3 LP	
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b		3 LP	
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c		3 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Exegese AT	Die Absolventen können exemplarisch eine Einzelschrift oder einen Themenkomplex des Alten Testaments unter Anwendung der exegetischen Methoden auslegen und fachdidaktisch für Lerngruppen an Grundschulen erschließen.	P	Form nach Ankündigung	2	3 LP
b	Exegese NT	Die Absolventen können exemplarisch eine Einzelschrift oder einen Themenkomplex des Neuen Testaments unter Anwendung der exegetischen Methoden auslegen und fachdidaktisch für Lerngruppen an Grundschulen erschließen.	P	Form nach Ankündigung	2	3 LP
c	Biblische Theologie	Die Absolventen können das biblische Gottes- und Menschenbild anhand einschlägiger Texte des AT und NT darstellen und zentrale Entwicklungsstadien der Theologiegeschichte des Urchristentums nachzeichnen.	P	Form nach Ankündigung	2	3 LP

TKA11 Praxisbegleitung „Erfahrungen mit dem Religionsunterricht“						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktischer Theorieansätze analysieren.</p> <p>Sie verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studien- und Unterrichtsprojekte aus fachdidaktischer Sicht befähigen.</p> <p>Sie erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen.</p> <p>Sie können Unterrichtskonzepte überprüfen und reflektieren Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse.</p> <p>Sie können Unterrichtsprojekte vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle durchführen und reflektieren. Sie sind in der Lage, theologische Inhalte altersspezifisch für den Unterricht an Grundschulen zu transformieren. Sie reflektieren erste Erfahrungen theologischer Vermittlungsarbeit, die den schulischen Erfordernissen Rechnung trägt.</p>			P	3/120	3 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (1-mal wiederholbar)	-		3 LP	
Bemerkung: Schriftliche Arbeit nach Wahl der bzw. des Studierenden: a) Darstellung und Reflexion eines Unterrichtsprojekts b) Dokumentation eines religionspädagogischen/ fachdidaktischen Studienprojekts c) Darstellung und Reflexion ausgewählter Situationen religionsunterrichtlichen Handelns						
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Vorbereitung und Begleitung	Aufbau einer Unterrichtsstunde in Religion; Zusammenhang von Inhalten, Zielen und Methoden; Strukturierung und Evaluierung religionsunterrichtlicher Prozesse anhand des Elementarisierungsmodells und der sich aus ihm ergebenden Anforderungen an „religiöse Kompetenz“; Beobachtung von Religionsunterricht; Leistungsbeurteilung im Religionsunterricht und Kompetenzmodellierung für die Modulabschlussprüfung; Klärung der Unterrichts- bzw. Studienprojekte	P	Seminar	1	1 LP
Bemerkung: Zwischen den Sitzungen wird die Bearbeitung von Hausaufgaben erwartet.						
b	Nachbereitung	Präsentation und Analyse ausgewählter fachdidaktischer Unterrichts- bzw. Studienprojekte; religionsdidaktische Vertiefung der in den Unterrichts- bzw. Studienprojekten behandelten Themen	P	Seminar	1	1 LP
Bemerkung: Im Rahmen der Nachbereitung ist die Schriftliche Arbeit (Modulabschlussprüfung) darzustellen und zu diskutieren.						